Allgemeine Geschäftsbedingungen von à jour

1. Allgemeines

Diese Vertragsbedingungen sind die Grundlage von allen mit *à jour, Karine Paulon, Rudishaldenstrasse 15, 8800 Thalwil,* abgeschlossenen Verträgen. Änderungen oder Ergänzungen sind nur wirksam, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich anerkennen.

2. Dienstleistung

*à jour* bringt Ordnung in Ihre Wohnung / Ihr Haus. Küche, Schränke, Gestelle etc. werden ausgeräumt, entrümpelt und sinnvoll neu eingeräumt. Falls es zweckdienlich ist, werden dabei Körbe und Kisten etc. eingesetzt.

3. Verantwortlichkeiten des Auftraggebers

Der Auftrag kann nur in Anwesenheit des Auftraggebers ausgeführt werden.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, *à jour* während der Durchführung der Arbeiten zweckdienliche Auskünfte zu erteilen. Bei Verstoss gegen die Mitwirkungspflicht ist *à jour* berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten.

Der Auftraggeber stellt die notwendigen Reinigungsgeräte, geeignete Reinigungsmittel und benötigte Utensilien wie Lappen und Tücher etc. kostenlos zur Verfügung.

Die Entsorgung von seinen nicht mehr benötigten Gütern ist grundsätzlich Sache des Auftraggebers.

Enthält der Raum gefährlichen Gütern (z.B. Rattengift, Laugen, Säuren, sehr scharfe Gegenstände etc.), ist vorab darüber zu informieren.

4. Sorgfaltspflicht

à jour verpflichtet sich, bei der Ausführung des Auftrages in sorgfältiger Weise vorzugehen.

5. Vertragsabschluss

Der Vertrag erfolgt gemäss gemeinsamer mündlicher Absprache nach dem ersten Beratungsgespräch. Es gelten die AGBs, die per eMail versendet werden.

6. Preise

Verrechnet und auf der Rechnung separat ausgewiesen werden Arbeit, Fahrt und Material. à jour wird momentan als Kleinunternehmen eingestuft, weshalb für die Dienstleistungen keine Mehrwertsteuer ausgewiesen werden muss.

a) Arbeit

Die Arbeit wird auf 10 Minuten genau abgerechnet. Als Arbeitszeit gilt die Zeit, in der à jour in der Wohnung des Auftraggebers anwesend ist.

Bei mehr als drei Stunden Arbeit am Stück hat à jour Anspruch auf 15 Minuten Pause. Die Pause zählt als Arbeitszeit und wird dem Auftraggeber verrechnet.

b) Fahrt

Für die Fahrt wird eine Pauschale pro Stunde verrechnet (inkl. Arbeitszeit, Fahrzeugkosten etc.). à jour verpflichtet sich, pünktlich die Fahrt zum Auftragsort anzutreten. Bei unvorhersehbaren Behinderungen (wie z.B. Stau wegen eines Unfalls) berechtigt die verspätete Ankunft nicht zu Schadenersatz.

c) Material

Das Material zur Schaffung von Ordnung (z.B. Kisten, Körbe) wird in Absprache mit dem Auftraggeber eingesetzt. Die Preise müssen jederzeit von à jour offen kommuniziert werden. Oft eingesetztes und leicht zugängliches Material wird von à jour organisiert. à jour behält sich vor, grosse Produkte (wie z.B. Gestelle), vom Auftraggeber selber besorgen zu lassen.

7. Zahlung

Sämtliche Zahlungen sind auf das in der Rechnung aufgeführte Konto von à jour zu leisten. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungsdatum.

10. Mängelrüge

Sollte das Ergebnis nicht den Erwartungen des Austraggebers entsprechen, ist dies innerhalb 14 Tage zu melden. Es wird über eine geeignete Lösung besprochen.

11. Gerichtsstand

Für Streitigkeiten, die nicht gütlich geregelt werden können: Anwendbar ist schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

Stand Juni 2016, Änderungen vorbehalten